

Thematischer Workshop „Kriterien für künftige Kooperationsstruktur“, 8. April 2019, Löcknitz

Thematischer Workshop. T2.1. „Kriterien für künftige Organisationsstruktur. Euroregion Pomerania 3.0“ .: Ergebnisprotokoll .:

1. Künftige Mitglieder

Als Ergebnis wurde gefasst, dass am künftigen Kooperationsformat drei bisherige Mitglieder (KG Euroregion Pomerania e.V., SGP EP und die Stadt Szczecin) beteiligt werden sollen.

2. Bewertung des Status quo

a. Ziel

Es wurde beschlossen, dass die Ziele (§ 2 des Vertrages 1998) grundsätzlich unverändert bleiben. Eine sprachliche Anpassung und Formulierung wird dadurch nicht ausgeschlossen.

Insgesamt geht es darum, dass gemeinsames Denken ein gegenseitiges Vertrauen fördert. Ferner sollen die Schwächen der Euroregion in ihre Vorteile umgewandelt werden. Künftig soll auch die Regionalplanung gestärkt werden. Die neue Euroregion soll die regionale Politik mitgestalten können, dabei aber nicht nur politische Aufgaben wahrnehmen.

b. Maßnahmen

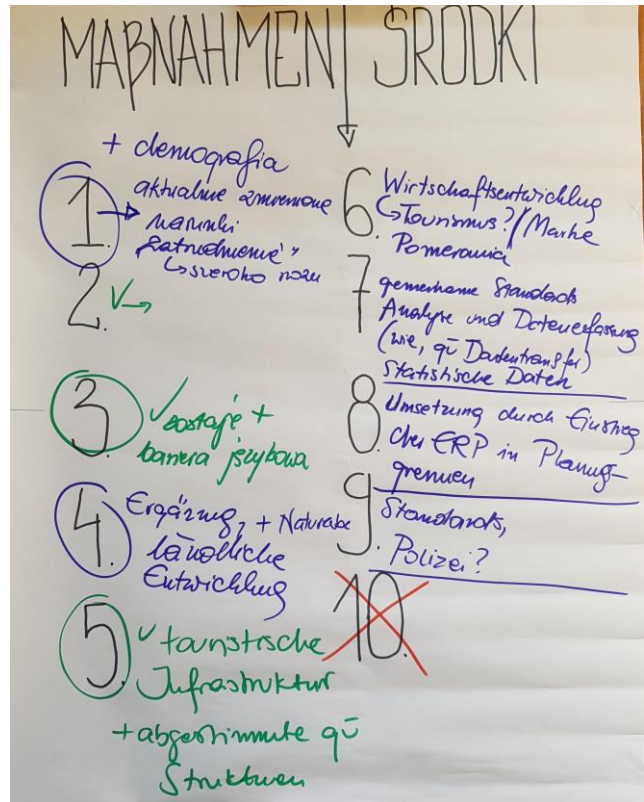
Maßnahmen nach § 3 Beitrittsvertrages wurden wie folgt bewertet:

- 1) Erhöhung des Lebensstandards der in der Region lebenden Bürger, insbesondere durch gemeinsame Unterstützung von wirtschaftlichen Investitionen und Programmen, Berufsausbildungsmaßnahmen und Programmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit;
Hier soll der Schwerpunkt auf die Entgegenwirkung den demografischen Veränderungen gelegt werden. Ferner sollen auch die Maßnahmen zur Entwicklung des weit verstandenen Arbeitsmarktes, insb. die Ausbildung von Arbeitskräften, gefördert werden
- 2) Unterstützung der Ideen der europäischen Einheit und der internationalen Verständigung;
Dieser Punkt bleibt grundsätzlich unverändert.
- 3) Zusammenarbeit und Austausch von Gesellschafts-, Wissenschafts-, Berufs-, Kultur- und Jugendgruppen insbesondere durch Unterstützung der Formen, die einem besseren gegenseitigen Kennenlernen der Bevölkerung der grenznahen Region dienen;
Dieser Punkt soll um die Maßnahmen zur Überwindung von Sprachbarrieren ergänzt werden.
- 4) Erhaltung und Verbesserung des Umweltschutzes, Entwicklung des ländlichen Raumes;
Dieser Punkt wird sprachlich angepasst und zwar soll in der deutschen Fassung darüber hinaus die Entwicklung von Land- und Forstwirtschaft erfassen und ferner auch den Umweltschutz, einschließlich des Erhalts des natürlichen und kulturellen Erbes. In der polnischen Fassung soll dagegen die Entwicklung des ländlichen Raumes (im Sinne des Angebotes der Daseinsvorsorge) stärker thematisiert werden.
- 5) Ausbau und Anpassung der Infrastruktur an die Bedürfnisse des Grenz- und Regionalverkehrs;
Dieser Punkt ist nach wie vor aktuell. Es soll künftig insbesondere abgestimmte grenzüberschreitende Infrastrukturmaßnahmen berücksichtigen.
- 6) Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, Austausch des Know-how sowie des Technologietransfers;

Thematischer Workshop „Kriterien für künftige Kooperationsstruktur“, 8. April 2019, Löcknitz

Hier soll der Schwerpunkt auf gemeinsame Wirtschaftsentwicklung gelegt werden, in den der Tourismus ein relevanter Faktor ist, insbesondere aber auf die Errichtung einer Marke unter dem Dach der Euroregion Pomerania.

- 7) Einrichtung eines komplexen Informationssystems zum Datenaustausch in der Euroregion;
Hier soll die Zusammenarbeit in Richtung der Analyse und anschließender Festlegung gemeinsamer Standards für Datenerfassung und Aufbereitung entwickelt werden; zugleich sollen die Regelungen zum grenzüberschreitenden Datentransfer geklärt werden.
- 8) Entwicklung einer koordinierten grenzübergreifenden Raumplanung;
Es soll die gegenseitige Teilnahme an deutschen und polnischen raumplanerischen Prozessen gestärkt werden; die Einbeziehung der Raumplanungsbehörden und Planungsverbänden soll gestärkt werden sowie der Einstieg der Euroregion in die bereits bestehenden Gremien soll erwogen werden.
- 9) Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Bränden und den Folgen von Naturkatastrophen sowie in Havariesituationen;
Die Zusammenarbeit soll auch als Lobbying für die Anpassung von rechtlichen Grundlagen insb. für die Daseinsvorsorge betrachtet werden, wenn die Entscheidungskompetenzen außer dem Zuständigkeitsbereich der Mitglieder liegen. Die Hinwirkung auf die Erarbeitung von gemeinsamen Standards wird erwünscht.
- 10) Unterstützung bei der Lösung von Grenzgängerproblemen.
Dieser Punkt wird gestrichen.



c. Aufgaben

Aufgaben wurden wie folgt bewertet:

Klein-Projekte-Fonds Verwaltung (14)	Eigene infrastrukturelle Projekte (11)	Eigene weiche Projekte (14)
Daseinsvorsorge: (6)	Lobbying für Euroregion (13)	Koordinierung der Zusammenarbeit in der Region (15)
Informations-Portal (1)	Öffentlichkeitsarbeit für die Euroregion (1)	Entwicklung einer Marke (2)

d. Strukturen

Die heutigen Strukturen wurden kritisch bewertet. Der Rat der Euroregion handelt nicht effektiv, die Arbeitsgruppen tagen seit vielen Jahren nicht mehr. Positiv ist die Tätigkeit der Geschäftsstellen zu bewerten. Auch der Euroregionale Lenkungsausschuss zur Auswahl von Projekten für die Förderung durch den KPF funktioniert einwandfrei.

e. Vorteile der bisherigen Lösung

Flexibilität (5)	Anpassung an nationale Vorgaben (8)	einheitlicher Ansprechpartner (3)
------------------	-------------------------------------	-----------------------------------

Thematischer Workshop „Kriterien für künftige Kooperationsstruktur“, 8. April 2019, Löcknitz

Haftung individuell (7)	Organe klar umrissen (2)	Unabhängigkeit der Partner (5)
andere: (1)		

f. Nachteile der bisherigen Lösung

Keine Rechtspersönlichkeit (11)	Nur mittelbare demokratische Legitimation (2)	lange Kontakt- und Entscheidungswege (7)
fehlende Eigenständigkeit (2)	Vollziehung von gemeinsamen Absprachen nur getrennt (10)	Auftritt nach außen immer durch eine Doppelspitze (10)
Identifikationskrise* (3)	Effektivitätskrise (1)	(k)eine permanente grenzübergreifende Geschäftsstelle (6)
andere:	Keine gemeinsamen Entscheidungen (1)	

4. Merkmale für künftiges Kooperationsformat

a. Voraussetzungen

grenzübergreifende Einsetzbarkeit (13)	Verbindlichkeit der Kooperation (13)	Nur für öffentlich-rechtliche Einrichtungen zugänglich (4)
Finanzierung (insb. Förderfähigkeit) (13)	Gründungs Aufwand (2)	Rechtscharakter relevant? Privatrechtlich (2) Öffentlich-rechtlich (6)
Sitz (Abhängigkeit vom Recht des Sitzstaates) (3)	Willensbildung und Vertretung (7)	Handlungsformen (5) privatrechtlich (4) oder hoheitlich (0)
mitgliedstaatliche Kontrolle (3)	Haftung der Mitglieder möglichst eingeschränkt (7)	einfache Umwandlung in anderes Format (5)
(eigene) Rechtspersönlichkeit (12)	Einfache Beendigung der Zusammenarbeit (0)	Andere Merkmale (1)

b. Beispiele

eingetragener Verein (DE) (4)	Verein (PL) (2)	EVTZ (nur) (3)
EVTZ und Euroregion parallel (Tatry Modell) (5)	Status quo revalidiert (2)	andere Formate (4)